

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848

20 (25.10.1848)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 20.

25. Oktober.

Durlacher Bezirksverein.

Versammlung am 14. Oktober 1848 in Durlach.

Die Sitzung beginnt mit Darlegung des Personalbestandes des Vereins. Beigetreten sind 41) Süßfle in Gondelsheim und 42) Großmann in Weingarten, ausgeschieden durch den Tod Dr. Griesslich. Der Geschäftsführer widmet dem auf so klägliche Weise Umgekommenen einige theilnehmende Worte als Nachruf. Der Verein wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zur Uebereinstimmung mit diesen Gesinnungen erhebt sich die Versammlung.

1) Der Geschäftsführer legt nun die Denkschrift und den Entwurf zur Ordnung und Verwaltung der ärztlichen Verhältnisse vor, welche Kufel und R. Volz aus Auftrag des Vereins verfaßt, und Groß-Ministerium des Innern überreicht haben. Da man vorher im Vereine die demselben zu Grunde liegenden Prinzipien festgestellt hatte, so wurde er, zumal auch in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache, nicht noch einmal vor seiner Uebergabe dem Vereine vorgelegt. Die Verfasser sehen in diesen Gründen auch eine Entschuldigung, daß der Entwurf nicht vorher sämtlichen Vereinen zur Zustimmung mitgetheilt wurde. Bei diesem Geschäftsgange hätten wir darauf verzichten müssen, die Sache noch in diesem Jahre an die Regierung zu bringen; die seit lange von uns vertheidigten Grundsätze wurden auch in den anderen Vereinen gebilligt, und Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten wären nur durch gemeinschaftliche Beratungen zu lösen. Wir legen daher wie der Regierung so den anderen Bezirksvereinen unsere Denkschrift vertrauensvoll vor, es ihnen anheingehend, ob sie mit dem Gewichte ihres Urtheils sie zu unterstützen gesonnen sind.

Nachdem die Versammlung dieses hier eingehaltene Verfahren gebilligt, tragen Kufel und Volz darauf an, daß diese

1849.

Denkschrift mit einer Bitte um Berücksichtigung derselben nun auch beiden Kammern der Landstände als Petition, und zwar der zweiten Kammer durch Medizinalrath Dr. Hergt, Mitglied des Vereins, eingereicht werden solle. Dies wird zum Beschluß erhoben, und der weitere Beschluß angereicht, es sollen sämmtliche Vereine aufgefordert werden, zustimmende Petitionen an die Kammern zu senden.

(Dieser Beschluß ist bereits ausgeführt: in der Sitzung vom 20. Oktober wurde die Denkschrift mit unten folgender Petition der zweiten Kammer übergeben. Die erste Kammer ist eben erst zusammengetreten. Die übrigen Vereine werden nun auf diesem Wege um ihre Zustimmung angegangen.)

2) Vorlage von Mittheilungen anderer Vereine. Sie betreffen a) das Verhalten der Kollegen bei Arztwechsel (Mitth. S. 93), b) das Ueberlassen der Wundarzneidienner (S. 96), c) das Aufbewahren der Rezepte in den Apotheken (S. 96), d) den abweisenden Bescheid der Sanitätskommission (S. 108). Dggleich der Verein diese Beschlüsse, zumal a und b, in der Sache billigt, geht er doch heute nicht zu weiterer Berathung und Beschlußfassung darauf ein, weil gegenwärtig, wo es sich um den Umbau eines ganzen Gebäudes handelt, kleine Reparaturen nicht geboten sind, und da d durch die Eingabe der Denkschrift an das Ministerium faktisch ausgeführt ist.

3) Antrag von Herrmann aus Karlsruhe, „der Verein solle gleichwie der Verein des Main- und Tauberkreises (Mitth. Nr. 18, S. 139) beschließen, daß Mitglieder, welche nie in den Versammlungen erscheinen, als ausgetreten angesehen werden.“ Der Antrag wird von Kuenzer, Kreuzer, Kusel, Hochstädter unterstützt, und ganz oder in milderer Weise zur Ausführung empfohlen. Sie führen an, daß der Zweck des Vereins nicht erfüllt werde, wenn die Mitglieder zu Hause bleiben, der hauptsächlich auch im persönlichen Verkehr der Aerzte mit einander bestehe, daß die Theilnahme an einem Vereine auch Pflichten auferlege, die nicht mit der Entrichtung des Beitrags getilgt seien, daß gemeinsame Berathungen auf dem Zusammentragen der Erfahrungen Aller beruhen, daß ein fortgesetztes stillschweigendes Wegbleiben eine strafbare Gleichgültigkeit, ja eine Mißachtung bekunde, und daß dadurch die Beschlüsse am Ende nur durch eine scheinbare Majorität entstünden. Volz spricht gegen diesen Antrag. Er widerspreche dem Geiste unserer Statuten und dem Zwecke des Vereins, der darauf ausgehe, alle Aerzte des Landes durch

ein gemeinschaftliches Band zu verbinden. Wir wollten nicht eine Gesellschaft gründen, um darin eine Anzahl Aerzte von bestimmter Richtung oder Gesinnung, und seien es die besten, zu vereinigen, sondern wir wollten alle haben. Das sei aber das Schicksal aller Vereine und Gesellschaften, daß sie aus thätigen und unthätigen Mitgliedern bestehen, das werde man aber nie ändern. Deshalb solle man aber nicht die Gleichgültigen von sich stoßen, und sich aller Einwirkung auf sie berauben. Die Unthätigen, wenn sie nichts anders thun, vergrößern doch die Masse, und wenn wir Beschlüsse fassen, so sollen es nicht Beschlüsse einer exklusiven Anzahl von Aerzten, sondern es sollen Beschlüsse des ärztlichen Standes sein: die Thätigen fassen sie, und die nicht widersprechende Masse macht sie dazu. Zudem wisse er, daß die Ausführung dieses Beschlusses in einem andern Vereine schon zu Mißheiligkeiten geführt habe. Homburger, Wagner, Seubert erklären sich für diese Ansicht. Ersterer sieht keinen Vortheil von solchem Beschluß, da man dadurch den Verein wohl dezimiren, aber die Saumseligen nicht thätiger machen werde. Auch habe unser Bezirksverein, dessen Versammlungen immer zahlreich besucht seien, am wenigsten Anlaß dazu, was allseitig anerkannt wird. Zur Vermittlung schlägt Kusel eine motivirte Tagesordnung vor: „Der Verein spricht seine Mißbilligung darüber aus, wenn Mitglieder die Versammlungen wenig oder gar nicht besuchen, und geht unter Anerkennung der vorgetragenen Gründe mit dem Wunsche einer thätigen Theilnahme zur Tagesordnung über.“ Dieser Antrag wird mit Beseitigung der andern theils schrofferen, theils mildern, angenommen.

4) Schweig stellt den Antrag zur Einführung eines Korrespondenzbuches mit folgenden Worten:

„Es gibt viele Gegenstände, welche dem Arzte auffallen, und ein allgemeines Interesse besitzen, oder wenigstens dem nachbarlichen Kollegen zu wissen nothwendig oder nützlich sind. Diese aus Reflexion oder Beobachtung entstandenen oft ganz praktischen Resultate werden in der Regel nur dann mitgetheilt, wenn sie literarisch verarbeitet werden; allein sehr viele Dinge eignen sich hierzu nicht, und Manche scheuen die Mühe der methodischen Darstellung, so daß also eine Menge von Ideen entsteht, und wieder unbenützt verloren geht. Freilich ist auch unser Verein ein Ort, wo sie bekannt gemacht werden können; allein die Zeit reicht in der Regel oft nicht einmal hin, um mit den wichtigsten Punkten genügend fertig zu werden.“

Um diese ärztlichen Gedanken, berühren sie nun die Verhält-

1849.

nisse des Standes zum Volke, zur Pharmazie oder zum Staate, dehnen sie sich auf Vorschläge irgend einer Art aus, dienen sie zur Verminderung von Charlatanereien, Pfschereien und Unkollegialitäten, geben sie sich mit wissenschaftlichen oder technischen Gegenständen u. s. w. ab, zu sammeln, erlaube ich mir, einen Vorschlag zu machen, welcher einfach darin besteht, ein Korrespondenzbuch zu eröffnen, welches ununterbrochen im Bezirke von Kollege zu Kollege wandert, und bei demselben einige Tage verweilt. In dieses trägt nun derselbe seine Gedanken, Bemerkungen, Anfragen, Beantwortungen und Wünsche, von welcher Art sie auch sein mögen, wenn sie nur medizinisch sind, und das Allgemeine oder den Nachbar interessiren, ein.

Durch diese Einrichtung, wenn man ihr nur einige Aufmerksamkeit widmet, wird, das bin ich gewiß, sehr Vieles aufgedeckt, klarer gemacht und gelernt, und zweifellos wird Manches unterbleiben, was bisher das Licht der Dessenlichkeit vermieden hat."

Die Versammlung beschließt, versuchsweise ein ärztliches Korrespondenzbuch im Bezirke in Gang zu setzen, und Schweig wird mit der Ausführung desselben beauftragt.

Hohe zweite Kammer der badischen Landstände!

Bitte des badischen ärztlichen Vereins —
Durlacher Bezirksvereins — die Ordnung
und Verwaltung der ärztl. Verhältnisse betr.

Hoher Kammer beehren wir uns, in der Anlage eine Eingabe zu überreichen, welche wir am 10. September d. J. an Großh. Ministerium des Innern gerichtet haben. Es ist die Bitte der ärztlichen Vereine um zeitgemäße Ordnung der Verhältnisse der praktischen Aerzte. Da die Kammern gegenwärtig mit der Berathung von Gesetzen beschäftigt sind, welche die Verwaltung des Landes umgestalten sollen, so mögen sie, bitten wir, auch ihre Aufmerksamkeit dem Gesundheitswesen, einem so wichtigen Zweige der Verwaltung, und dem Stande der Aerzte, dem Träger desselben, widmen.

Der Stand der praktischen Aerzte ist in einer Stellung, welche, wenn auch früher gerechtfertigt und sogar nothwendig, jetzt ihm nicht mehr gebührt. Der Stand der Aerzte, vertreten in

den Vereinen, legte deshalb hoher Regierung die Grundsätze dar, nach welchen seine Verhältnisse, übereinstimmend mit den Verprechungen der Regierung und den leitenden Prinzipien der gesetzgebenden Faktoren, seiner Ansicht nach aufgefaßt und neugebildet werden sollten. Sie bestehen, kurz ausgesprochen, in Befreiung der Aerzte aus der Bevormundung und Aufsichtigung der Regierungen, Aufhebung der einseitigen Zumuthungen und Belastungen, Betheiligung der Aerzte an der Ordnung und Verwaltung ihrer Verhältnisse. Wir haben uns bestrebt, die Möglichkeit der Ausführung in einem fertigen Entwurfe darzuthun. Wir setzten hierin noch besondern Werth auf die Einrichtung der Prüfungen, von dem gewiß richtigen Punkte ausgehend, daß, wenn der Stand der Aerzte für seine Glieder einzustehen hat, ihm auch eine Stimme über deren Aufnahme gebühre. Hier aber drängt sich die gerechte Forderung hervor, daß die durch die Wissenschaft längst gerichtete und durch seine Nothwendigkeit mehr gebotene Licenzirung von einseitigen Wundärzten und Geburtshelfern aufhöre, und nur vollkommene Aerzte gebildet werden; sodann, daß der mündliche Theil der Prüfung öffentlich geschehe. Die Deffentlichkeit ist, wie in den meisten Dingen im Staatsleben, so auch hier, die Gewähr der Nichtigkeit.

Diese unsere Arbeiten übergeben wir nun auch ehrerbietigt Hoher Kammer. Wir bitten, dieselben einer geneigten Prüfung zu unterziehen, und falls sie in Grundsätzen und Ausführung den Ansichten dieses Hauses entsprechen sollten, so bitten wir um dessen gewichtige Empfehlung, vertrauensvoll alsdann dem weitem Erfolge entgegensehend.

Da wir aber nicht annehmen können, daß die Berufsverhältnisse eines gesonderten Standes, welcher so viele Eigenthümlichkeiten besitzt, Großh. Regierung oder Hoher Kammer in ihren Einzelheiten bekannt seien, so erlauben wir uns deshalb die weitere Bitte, es möchte Hohe Kammer sich dafür aussprechen, daß Großh. Regierung, ehe sie Verordnungen erlasse, welche über die Zukunft des ärztlichen Standes, über seine Stellung und seinen Beruf entscheiden, die Körperschaft der Aerzte darüber zum Gutachten beiziehe. In mehreren deutschen Staaten, in Württemberg, Bayern &c. sind bereits zu demselben Zwecke ärztliche Kongresse, zusammengesetzt aus Abgeordneten sämmtlicher Aerzte, berufen, welche unter Mitwirkung, wenigstens unter Theilnahme und mit Unterstützung der Regierungen ihre Verhältnisse zu weiterer Vorlage ordnen. Auch

1849.

bei anderen Ständen hat man bei uns damit angefangen. Was man den Wirthen und Bierbauern gestattet, darum werden die Aerzte nicht vergebens bitten.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1848.

Im Namen und aus Auftrag
des Durlacher ärztlichen Bezirksvereins:
der Geschäftsführer
Dr. R. Volz.

Die Inhalation und die örtliche Anwendung des Schwefeläthers und Chlorätherids als Heilmittel,

von Dr. G. Bucherer, Groß-Bad. Regimentsarzte. Freiburg 1848.
40 S. mit einer Tabelle und einer Tafel Abbild.

In den Mittheilungen Nr. 14 vom 10. August d. J. wurden wir auf die von Baumgärtner zuerst angeregte lokale Anwendung des Schwefeläthers aufmerksam gemacht, und jetzt liegt uns Bucherer's schon ziemlich umfassende Arbeit über den fraglichen Gegenstand vor.

Die Schrift zerfällt in einen speziellen und allgemeinen Theil. Der letztere ist dürftig, wie alle Versuche, Arzneiwirkungen zu erklären und zu generalisiren, auch enthält er Wendungen und Drehungen, welche in einer wissenschaftlich gebildet sein sol- lenden Schrift nicht vorkommen dürfen. (So sagt z. B. der Verfasser: „... bei einem gestörten Gleichgewicht zwischen Nerven und Blutssystem ersteres primär anregen, ihm gleichsam einen Vorspann gewährend...“), denn man ist sicher, daß mit derartigen Vorstellungen bei Dingen, welche noch nicht vermittelt des jetzigen Standes der Wissenschaft erklärt werden können, mindestens Falsches untergeschoben wird. Es wäre daher im Interesse ächter Wissenschaftlichkeit gewiß erspriesslicher gewesen, diesen Theil der Schrift ganz zu unterdrücken, denn indem er nichts erklärt, und nur Mißtöne und Zweifel erregt, schadet er dadurch den schönen Erfahrungen im speziellen Theile. Doch möchte ich den Verfasser mit der in der Medizin bisher üblichen Mode entschuldigen, nach jeder gegebenen, wenn auch noch so unvollständigen Thatsache und bei den dürftigsten Grundlagen Induktionen vorzunehmen, die jedesmal mit Hypothesen endigen, an welchen bekanntlich nur das gewiß ist, daß man niemals weiß, ob sie den Abend jenes Tages erleben, an dessen

Morgen sie gemacht worden sind. Ich hätte diese Bemerkungen mir wohl nicht erlaubt, wenn der Verfasser nicht S. 33 versicherte, den naturwissenschaftlichen Gang eingeschlagen zu haben, von welchem dieser allgemeine Theil jedoch keine Probe ist.

Der vordere Theil der Schrift enthält die Aufzählung derjenigen Krankheiten — sich auf beobachtete Fälle beziehend und sie lebhaft erzählend — in welchen theils Aether, theils Chloroform (Chlorätherid, wie es auch der Verfasser nennt, ist ein zu keiner chemischen Theorie über diesen Körper passendes Wort) angewendet worden ist. Diese Krankheiten sind Pneumonien, chronische und acute Bronchitis, Keuchhusten, Typhus, Tuberkulose der Lunge, Halsentzündung, katarthalische Augenentzündung, Gonorrhoe, Mercurialsalivation, Geschwüre, eiternde Flächen, Bubonen, kalte Abszesse, Neuralgien, Krampfanfälle und Ohnmachten. Demnach ist das pathologische Gebiet, in welchem Aether gebraucht werden kann, jetzt schon ein ziemlich umfangreiches.

Die Anwendung der Aether- oder besser der Chloroforminhalationen bei Pneumonie hatte im Allgemeinen das Resultat, daß die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts dieser Kranken im Hospitale 18,5 Tage betrug, während dieselbe, nach den ältesten Methoden behandelt, 39 Tage nothwendig machte. Dieser Unterschied, wenn er sich als thatsächlich auch an andern Erfahrungen bewährte, würde allein als ein bedeutungsvolles Ergebniß zu betrachten sein, und darum entschieden für die Methode sprechen, selbst wenn er nicht dadurch eine weitere Dignität erhielt, daß von 20 auf die fragliche Art Behandelten nicht ein Einziger gestorben ist, und auf die Aetherinhalation immer rasch in verschiedener Beziehung wesentliche Verbesserungen eingetreten sind. Diese Thatsachen sind zu schlagend, als daß sie nicht die vollste Aufmerksamkeit der ärztlichen Welt erregen sollten, und es ist daher hinreichender Grund für die Praxis vorhanden, den gegebenen Faden aufzunehmen, fortzuspinnen und daraus Gewinn für die leidende Menschheit zu ziehen. Aber auch in der Hinsicht gewähren die gegebenen Versuche, falls sie richtig und zweifellos sind, einen Werth, daß sie abermals eine Stütze jenes dogmatischen allgemein therapeutischen Gebäudes vermodern lassen, welches, obgleich noch jung, doch allzulange wie ein Alp auf der Medizin gelastet hat, und von welchem Gottlob! bald nichts mehr übrig sein wird, als die Einsicht, dadurch in die größten Verirrungen gestürzt worden zu sein.

Die Aether-, resp. Chloroforminhalationen geschahen in der Pneumonie 4—5 mal des Tages mittelst eines beschriebenen

1849.

und abgebildeten einfachen Apparates, und dauerten 15—18 Minuten, ohne daß Narose entstand, welche übrigens der Verfasser vermieden wissen will.

Anginen sind in der Art zu behandeln, daß der leidende Theil 4—6 mal täglich mit Aether zu bepinseln ist. Sogleich nach der Anwendung verlor die Röthe der Tonsillen das Intensive, die Geschwulst kontrahirte sich sichtlich und der Schmerz wurde geringer. Daß der Ablauf im Allgemeinen rasch sein mußte, beweist der Umstand, daß der Durchschnitt der Verpflegungstage von 26 Kranken nur 5 Tage (Maximum 10 Tage) betrug.

Katarrhalische Augenentzündungen wurden ebenfalls mit Einstreichen von Aether in das Auge mit raschem und günstigem Erfolg behandelt.

Die örtliche Anwendung des Aethers bei Geschwüren und überhaupt bei eiternden Lokalitäten lobt der Verfasser sehr, und ich hebe in dieser Beziehung eine Stelle des Buches (S. 30) hervor, welche lautet: „Besonders zu erwähnen ist das Verhalten bei zwei in Eiterung übergegangenen Bubonen (mit Chanfer komplizirt) jeder vom Umfang eines welschen Hühneries. Bei dem ersten machte ich nur eine kleine Punktion, entleerte den blutig sauchigen Inhalt, und machte eine Aetherinjektion, ließ den Aether darin, der nun allmählig ausfloß, und legte über einen ätherbefeuchteten Charpiebausch einen gewöhnlichen Druckverband an. Zu meinem Erstaunen schien sich die ganze obere Wand schon den andern Tag an den Boden angelegt zu haben, und vom dritten Tag an war nur noch die Wundöffnung leicht absondernd, und am sechsten so zu sagen per primam intentionem volle Heilung erzielt, während die Geschwüre an der Eichel noch über 14 Tage bestanden.“

Angenommen, alle diese Thatsachen sind richtig — und warum sollen wir an deren Wahrheit zweifeln — so würde damit ein ungemeiner Fortschritt in der Krankheitsbehandlung gegeben sein, und dieselbe auf eine Weise vereinfacht werden können, daß es in vielen Fällen fast der ärztlichen Rathsertheilung nicht mehr bedarf. Wir empfehlen diese Schrift daher dringend der Aufmerksamkeit der Kollegen, und hoffen von ihnen, daß sie uns bald Ergebnisse aus eigener Erfahrung mittheilen werden.

Schweig.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.